

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **18.10.2011** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	324.400 €	9.221.800 €	8.897.400 €
die Ausgaben	459.300 €	9.908.200 €	10.367.500 €
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	321.400 €	4.625.400 €	4.304.000 €
die Ausgaben	321.400 €	4.625.400 €	4.304.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.545.300,00 €	8.629.300,00 €
davon innere Darlehen	0 €	0 €
davon von der Fördeland Therme GmbH übernom- mene Darlehen	0 €	6.245.800,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen		unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.12.2011 erteilt.

Stadt Glücksburg , den 22.12.2011

LS

gez. Dagmar Jonas
Bürgermeisterin

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht nehmen in die I. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und deren Anlagen und zwar im Rathaus der Stadt Flensburg, Rathausplatz 1, Zimmer 805 oder im Rathaus Glücksburg, Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten.

Stadt Flensburg
Finanzwirtschaft
Im Auftrag
gez. Heisig